

## **Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**

Die Stadt zum Bleiben.

# **Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.	BV/0493/2015/2			Datum:		n: 03.11.2015
Oberbürgermeister						
Verfasser: 10-Haupt- und Personalamt					Az:	
Gremienweg	<b>;</b> :					
13.11.2015	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen	K	ehrheitlic enntnis ertagt	ch ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltungen		G	egenstimmen
Betreff:	Ausschreib	ung der Stelle des /d	er 3. Beigeordn	eten ()	Baudez	ernent)

#### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Stelle des/der 3. Beigeordneten (Baudezernent) nach B 3 der Landeskommunalbesoldungsverordnung gemäß dem als Anlage der Beschlussvorlage beigefügten Textes auszuschreiben, mit dem Hinweis, dass die Dienstaufwandsentschädigung auf den auf Grund der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes gesetzlich zulässigen Höchstbetrag festgesetzt wird.

Die Ausschreibung erfolgt in der Gesamtausgabe der Rhein-Zeitung und wird auf der Home-Page der Stadt Koblenz veröffentlicht.

## Begründung:

Die Amtszeit des Stelleninhabers, Herrn Beigeordneten Prümm, endet zum 31.08.2016 mit Eintritt in den Ruhestand. Gemäß § 53 a Abs. 3 GemO ist der/die Nachfolger/in des bisherigen Amtsinhabers frühestens 9 Monate und spätestens 3 Monate vor Ablauf der Amtszeit zu wählen. Die Stellen der hauptamtlichen Beigeordneten sind rechtzeitig vor der Wahl öffentlich auszuschreiben (§ 53 a Abs. 4 GemO).

Gewählt werden darf nur der/die Kandidat/in, der/die sich auf die Ausschreibung hin fristgerecht beworben hat. Die Wahl erfolgt nach einer angemessenen im Veröffentlichungstext genannten Ausschreibungsfrist.

Zuständig für die Entscheidung über die Stellenausschreibung nach § 53 a Abs. 4, 5 GemO ist der Stadtrat.

## Anlagen:

Anlage 01 Ausschreibungstext

geändert nach der Beratung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.11.2015

#### **Historie:**

02.11.2015 Haupt- und Finanzausschuss, Punkt 11